

1. Schuldnerin: **M. Sommer AG, Ingenieurbüro**, Bundesstrasse 7, 6304 **Zug**

2. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den Beteiligten beim Konkursamt Zug zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 14. Juni 2002 durch Klageschrift im Doppel beim zuständigen Gericht anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Zug
6301 Zug
(00510020)